



Düsseldorf, den 06. Nov. 2006

Niederschrift
über
die 164. Sitzung des Präsidiums
des Städte- und Gemeindebundes NRW
am 31.10.2006 in Paderborn, im Historischen Rathaus

TOP 4: GFG 2007/Landeshaushalt NRW 2007

- 4.1 Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider führt in die Thematik ein und berichtet von der allgemeinen Erwartung, wenn es den Kommunen besser ginge, sollten sie einen Solidarbeitrag leisten. Dies sei nicht legitim. HGF Dr. Schneider berichtet, in Baden-Württemberg hätten sich die kommunalen Spitzenverbände bereit erklärt, für die vier folgenden Jahre jeweils 395 Mio € als Solidarbeitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes abzugeben. Auch das Land NRW wolle seine Kommunen an den Konsolidierungslasten beteiligen, indem es beispielsweise den kommunalen Anteil an der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund herausnehmen wolle. Sachlich bestehe dazu kein Grund, denn die Kassenkredite der NRW-Kommunen lägen derzeit bei 12,5 Mrd. € und die Altfehlbeträge ebenfalls bei 12 Mrd. €. Wenn das Land seinen Finanzbedarf nicht mehr decken könne, müsse es konsequenterweise Aufgaben abbauen.
- 4.1.1 Beigeordneter Hamacher berichtet von zwei Anhörungen zum GFG sowie zum Haushaltsbegleitgesetz. Man habe dort versucht, die grundsätzlichen Bedenken zu Gehör zu bringen. Ein Problem bei den geplanten Kürzungen im GFG liege darin, dass es strukturelle Beiträge sind, die wohl nie mehr wiederkommen werden. Bezogen auf die Argumentation des Landes, die Kommunen profitierten ausreichend von den steigenden Gewerbesteuerereinnahmen, erklärt Beig. Hamacher, das Land vereinnahme den weitaus größten Teil dieses unerwarteten Steuerzuwachses. All dies verdeutliche ein Schwäche im Konnexitätsprinzip, indem dieses keinen Schutz vor Kürzungen im GFG biete. Ebenso greife derzeit das Konnexitätsprinzip nicht, wenn bei gleichbleibender Aufgabe – etwa Weiterbildung – künftig weniger Geld gezahlt werde.
- 4.1.2 Präsident Heinz Paus berichtet von dem Gespräch am Vortag der Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände NRW mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers. Man habe diese Kritikpunkte deutlich vorgetragen. Es sei jedoch unrealistisch zu erwarten, dass sich daran noch etwas ändern werde. Erfreulich sei jedoch die Zusage von Finanzminister Dr. Hemut Linssen, am GFG ab 2008 würden keine solchen Eingriffe mehr vorgenommen.
- 4.1.3 Bürgermeister Reuter, Olsberg, weist darauf hin, dass die StGB NRW-Mitgliedskommunen von der geplanten 18 Mio. €-Kürzung im Weiterbildungsbereich stärker betroffen seien. Daher sei es richtig, diese Kürzungen im GFG abzulehnen. Des Weiteren fordert er, die kommunalen Spitzenverbände müssten bei der Reform des GFG frühzeitig einbezogen werden.
- 4.1.4 Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen, unterstützt die Ausführungen seines Kollegen Reuter. Ebenso stellt er sich hinter das Positionspapier der drei kommunalen Spitzenverbände. Das Thema Weiterbildung werde die Kommunen stark beschäf-

tigen, insbesondere da eine Komplementärfinanzierung aus EU-Mitteln mehr als fragwürdig sei.

- 4.2 Sodann fasst das Präsidium einstimmig folgenden Beschluss:
- 4.2.1 Das Präsidium nimmt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 15.09.2006 zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 und den kommunalrelevanten Kürzungen im Landeshaushalt bzw. Haushaltsbegleitgesetz 2007 zustimmend zur Kenntnis.
 - 4.2.2 Das Präsidium lehnt den als Rechtfertigung für einen kommunalen Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushalts herangezogenen Vergleich der Finanzsituation des Landes auf der einen Seite und der der Kommunen auf der anderen Seite ab. Die Finanzprobleme des Landes und der Städte und Gemeinden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jede Ebene ist für die Sanierung ihrer Haushalte selbst verantwortlich.
 - 4.2.3 Das Präsidium lehnt die Herausnahme der 4/7-Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund ab. Die angestrebte Zuweisungskürzung über die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Bemessungsgrundlage ist für die kommunale Seite als dauerhafte Belastung in einer Größenordnung von 162 Mio. Euro allein im Jahr 2007 nicht zu verkraften und im Übrigen sachlich auch nicht zu rechtfertigen.
 - 4.2.4 Das Präsidium wendet sich entschieden gegen das Vorhaben der Landesregierung, den Beteiligungsanteil der Kommunen an den Lasten der Krankenhausfinanzierung nach § 19 KHG NRW zu verdoppeln, mit der Folge einer nicht gerechtfertigten Verschiebung der Lasten von rund 110 Mio. Euro jährlich vom Land auf die Kommunen.
 - 4.2.5 Das Präsidium lehnt die Fortführung der Absenkung der Sachkostenpauschale nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Kürzung der Landesfinanzierung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz ab.
 - 4.2.6 Das Präsidium begrüßt die grundsätzliche Tendenz im GFG 2007, die Finanzmittel den Kommunen unter Verzicht auf Zweckbindungen weitestgehend als frei verfügbare Schlüsselzuweisungen oder pauschale Zuwendungen zur Verfügung zu stellen.
 - 4.2.7 Das Präsidium fordert das Land auf, die kommunalen Spitzenverbände bei dem Reformprozess zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen frühzeitig einzubeziehen. Hierzu ist es notwendig und zielführend, für Gespräche und Diskussionen mit den eingesetzten Gutachtern und für die folgenden Überlegungen zur Weiterentwicklung unseres Finanzausgleichssystems einen Finanzausgleichs-Beirat einzurichten.